

## **Interpellation**

### **Allenwindenkuppe wie weiter?**

Am 25. September 1994 hat sich die Luzerner Stimmbevölkerung im Rahmen der Abstimmung zum Zonenplan für die integrale Grünhaltung der Allenwindenkuppe ausgesprochen.

In der Antwort auf die Interpellation 297 vom 22. November 1994 teilt der Stadtrat mit, dass gegen diesen Entscheid eine Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat eingereicht wurde und dass es noch länger dauern könnte bis zum Erwerb dieses Grundstückes.

Inzwischen sind mehr als sechs Jahre verstrichen und noch immer ist das Anliegen der LuzernerInnen und das Abstimmungsergebnis unerfüllt.

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten.

1. Wann hat der Regierungsrat die eingegangene Verwaltungsbeschwerde beantwortet und wie lautet sein Entscheid ?
2. Mit welchen Kosten ist für den Erwerb des Grundstückes zu rechnen?
3. Ist der Stadtrat bereit, die entsprechenden Kredite in die Finanzplanung aufzunehmen?
4. Kann die zukünftige Nutzung der Allenwindenkuppe mit interessierten Kreisen wie Anwohnerschaft, Quartiervereine, Naturschutzbund ... abgesprochen werden?
5. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass das Abstimmungsergebnis umgehend erfüllt und die Allenwindenkuppe öffentlich zugänglich gemacht werden muss?

Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und  
Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion

Luzern, 12. März 2001